



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

03. Ausgabe

24.03.2018

25. Jahrgang

## Osterhas'

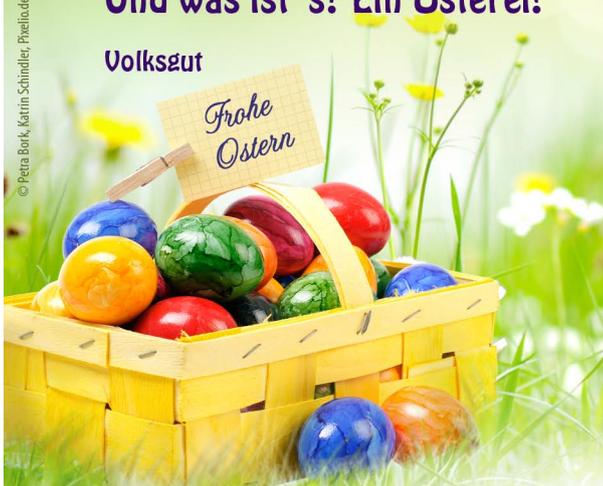
Untern Baum im grünen Gras  
sitzt ein kleiner Osterhas'!  
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,  
macht ein Männchen, guckt hervor.

Springt dann fort mit einem Satz  
und ein kleiner frecher Spatz  
schaut jetzt nach, was denn dort sei.  
Und was ist's? Ein Osterei!

Volkseut

Frohe  
Ostern

© Petra Bork, Katrin Schindler, Pheilo.de



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Bürgermeister,  
ein schönes Osterfest und frohe Feiertage im Kreise Ihrer Lieben in der Hoffnung,  
dass der Frühling bald in unserer Verwaltungsgemeinschaft erwacht.

Die Mitarbeiter der VG Wünschendorf/Elster

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. April 2018. Redaktionsschluss ist der 13. April 2018, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Amtlicher Teil

### VG Wünschendorf/Elster

#### Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung der Folgen des Orkantiefs Friederike

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat den Waldbesitzern zur Aufbereitung der Sturmschäden in den Forstbetrieben finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Förderung soll im Rahmen der Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ erfolgen.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Forstamt.

gez. *Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende*

### Förderprogramme

#### Thüringen-Dynamik und Thüringen-Invest

Am 5. März 2018 sind die Richtlinien zu den Förderprogrammen Thüringen-Dynamik und Thüringen-Invest bekanntgegeben worden. Beide Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) zum Nachlesen. Die Programme richten sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungssektors sowie Angehörige Freier Berufe.

gez. *Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende*

### Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in unseren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster folgende Frauen und Männer, die am Amtsgerichtsbezirk Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen:

Gemeinde Braunichswalde:	1 Person
Gemeinde Endschütz:	1 Person
Gemeinde Gauern:	1 Person
Gemeinde Hilbersdorf:	1 Person
Gemeinde Kauern:	1 Person
Gemeinde Linda:	1 Person
Gemeinde Paitzdorf:	1 Person
Gemeinde Rückersdorf:	2 Personen
Gemeinde Seelingstädt:	3 Personen
Gemeinde Wünschendorf/Elster:	6 Personen

Für die Gemeinde Teichwitz wird für den Amtsgerichtsbezirk Greiz eine Frau oder Mann als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen gesucht.

Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten melden sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 20. April 2018** bei

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Hauptamt, Frau Matthes  
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96316

Das dazugehörige Formular kann von der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de/Verwaltung/Online-Formulare](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de/Verwaltung/Online-Formulare) heruntergeladen werden oder in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Anfragen an das Jugendamt des Landkreises Greiz, Telefon 03661 8760.

gez. *Matthes, Hauptamt*

## Wahlbekanntmachung

1. Am 15. April 2018 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Greiz von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden bilden folgende Stimmbezirke. Der Standort der Wahllokale ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Braunichswalde

Braunichswalde 01 Sportraum  
Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde

Braunichswalde 02 FFW-Vereinshaus, Am Fuchsbach 4,  
07580 Braunichswalde OT Vogelgesang

### Endschütz

Endschütz 01 Gemeindehaus  
Endschütz Nr. 71, 07570 Endschütz

### Gauern

Gauern 01 Gemeindehaus  
Gauern Nr. 63, 07580 Gauern

### Hilbersdorf

Hilbersdorf 01 Gemeindehaus  
Rußdorf Nr. 7, 07580 Hilbersdorf

### Kauern

Kauern 01 Rathaus  
Platz der Republik 1, 07554 Kauern

### Linda b. Weida

Linda b. Weida 01 Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus  
Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda

### Paitzdorf

Paitzdorf 01 Kulturhaus  
Paitzdorf Nr. 60, 07580 Paitzdorf

### Rückersdorf

Rückersdorf 01 Feuerwehr- und Bürgerhaus  
Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf

Rückersdorf 02 Kulturhaus, Haselbach 13 a  
07580 Rückersdorf OT Haselbach

Rückersdorf 03 Vereinsheim Reust, An der Kleingarten-  
anlage, 07580 Rückersdorf OT Reust

### Seelingstädt

Seelingstädt 01 Jugendclub  
Braunichswalder Weg, 07580 Seelingstädt

Seelingstädt 02 Schullandheim, Seelingstädt Nr. 12  
07580 Seelingstädt

Seelingstädt 03 FFW-Vereinshaus, Chursdorf Nr. 40 c  
07580 Seelingstädt OT Chursdorf

Seelingstädt 04 Saal Friedmannsdorf  
07580 Seelingstädt OT Friedmannsdorf

Seelingstädt 05 FFW Vereinshaus Zwirtzschen  
07580 Seelingstädt OT Zwirtzschen

### Teichwitz

Teichwitz 01 Gemeindeamt Teichwitz  
Teichwitz 15, 07570 Teichwitz

### Wünschendorf/Elster

Wünschendorf 01 Gebrüder-Grimm-Grundschule  
Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf

Wünschendorf 02 Kommunikationszentrum  
Poststraße 7, 07570 Wünschendorf

Wünschendorf 03 Schulungsraum FFW Zossen  
Zossen 1, 07570 Wünschendorf

Wünschendorf 04 Dorfgemeinschaftsraum  
Meilitz 13, 07570 Wünschendorf

Wünschendorf 05 Kulturraum  
Mosen 58, 07570 Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinde Seelingstädt ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Beratungsraum, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinde Wünschendorf ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Beratungsraum, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 15. April 2018, um 15:30 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## Gemeinde Braunichswalde

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 6. Februar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2018. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B werden für die Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt: a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H. b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes „Reust-Süd“ 1. Änderung mit Teilaufhebung und Ergänzung zu.

### Satzung

#### über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde in der Sitzung am 6. Februar 2018 folgende Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B werden für die Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 301 v. H. |
| b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 405 v. H. |

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunichswalde, 19. Februar 2018

gez. *Heinz Klügel, Bürgermeister* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 205/2018/0008 vom 6. Februar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Hebesatzsatzung 2018 der Gemeinde Braunichswalde enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 1. März 2018 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die Hebesatzsatzung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuensendorf-elster.de](http://www.vg-wuensendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Bekanntmachung

### über die 2. öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ortsteil Vogelgesang, Ergänzungsfläche „Am Fuchsbach“

Der Gemeinderat Braunichswalde hat am 6. März 2018 mit Beschluss Nr. 205/2017/0036-2 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Vogelgesang mit der Ergänzungsfläche „Am Fuchsbach“ gebilligt und beschlossen, diesen einschließlich Begründung und Zeichnungsteil nach § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt erneut **in der Zeit vom 3. bis 17. April 2018** während der allgemeinen Dienststunden

Montag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Bauamt, Dienststelle Ronneburger Straße 68 a in 07480 Seelingstädt, öffentlich auszulegen. Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter [www.vg-wuensendorf-elster.de](http://www.vg-wuensendorf-elster.de).

Die Aufstellung der Satzung soll zur Schaffung von Baurecht einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbeziehen. Die Gemeinde ist auf diese Weise bemüht, für bereits erschlossene Grundstücke rasch Baurecht zu schaffen und so Bauwilligen aus der Gemeinde günstige Bauplätze anzubieten, bzw. eine Bebauung auf dem eigenen Grundstück zu ermöglichen.

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Gemarkung Vogelgesang, Flur 1, Flurstück 14 (Spielplatz), Teilflächen der Flurstücke 16/10; 13/3 15 und 16/11

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen des 2. Entwurfs der Ergänzungssatzung mit Begründung und Naturschutzrechtlichem Ausgleich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderungen und Ergänzungen des 2. Entwurfs bestehen in:

- Änderung der Bezeichnung der Satzung von „Ergänzungsfläche E“ zu Ergänzungsfläche „Am Fuchsbach“
- Erweiterung der Ergänzungsfläche auf dem Flurstück 16/10;
- Festsetzung von Baugrenzen wegen vorhandenen Leitungsrechten und dem Feuerlöschteich,
- Herausnehmen des BIOTOPS Standgewässer Feuerlöschteich aus der bebaubaren Grundstücksfläche,
- Festsetzung des von Bebauung freizuhaltenden Uferstreifens des Fuchsbaches,
- Festsetzung des Naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf den Ergänzungsflächen selbst.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltbericht ist für die Aufstellung dieser Satzung im einfachen Verfahren nicht erforderlich.

gez. *Klügel, Bürgermeister*

## Ergänzungssatzung

**gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Braunschwalde, Ortsteil Vogelgesang „Am Fuchsbach“ – Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Entwurf Planstand 2017 und Billigungs- und Offenlegungsbeschluss 2. Entwurf, Planstand Februar 2018**

### Beschluss

Aufgrund der § 1 Abs. 6, § 1 a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.414), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2.808) m. W. v. 29. Juli 2017 und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Braunschwalde den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Fuchsbach“ für den Ortsteil Vogelgesang und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Frist (14 Tage) öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

### Begründung

Mit Schreiben vom 21. August 2017 wurden die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB) beteiligt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss gegeneinander abgewogen und geprüft:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen berücksichtigt bzw. abgewogen (siehe Anlage 1)

- |   |            |
|---|------------|
| 1 Landratsamt Greiz, Sachgebiet Kreisentwicklung<br>Postfach 1352, 07962 Greiz              |            |
| A Kreisentwicklung  | 11.10.2017 |
| E Bodenschutz, Altlasten  | 29.09.2017 |
| F Wasserwirtschaft  | 29.09.2017 |
| H Denkmalschutz   | 14.09.2017 |
| I Umweltrechtliche Stellungnahme  |            |
| 2 Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung III, Referat 310<br>Postfach 2249, 99403 Weimar | 25.09.2017 |
| A Belange der Raumordnung   |            |
| 12 Zweckverband Wasser-Abwasser „Mittleres Elstertal“<br>De Smit-Straße 6, 07545 Gera       | 28.09.2017 |
| 16 MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH<br>Postfach 1225, 04410 Markkleeberg   | 19.09.2017 |

Die in den folgenden Stellungnahmen enthaltenen Hinweise sind im 1. Entwurf bereits berücksichtigt bzw. nicht abzuwägen, weil es sich nur um Hinweise handelt:

- |  |            |
|--|------------|
| 5 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung<br>Burgstraße 5, 07545 Gera   | 29.08.2017 |
| 8 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege<br>Humboldtstraße 11, 99423 Weimar   | 26.09.2017 |
| 3 Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Außenstelle Weimar, Abt. 6 – Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten<br>Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena | 14.09.2017 |
| 10 Thüringisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda<br>Heinrich-Heine-Str. 41, 07937 Zeulenroda-Triebes                 | 19.09.2017 |
| 13 Abfallzweckverband Ostthüringen<br>De Smit-Straße 18, 07545 Gera  | 21.08.2017 |

b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- |  |  |
|--|--|
| 1 Landratsamt Greiz, Sachgebiet Kreisentwicklung<br>Postfach 1352, 07962 Greiz |  |
|--|--|

- |  |                   |
|--|-------------------|
| B Bauaufsicht  | 11.10.2017        |
| C Vorbeugender Brandschutz   | 11.10.2017        |
| D Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Chemikalienrecht   | 29.09.2017        |
| G Tiefbau  | 14.09.2017        |
| 2 Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung III, Referat 310<br>Postfach 2249, 99403 Weimar            | 25.09.2017        |
| B. Belange der Wasserwirtschaft  |                   |
| 4 Thüringer Landesbergamt<br>Puschkinplatz 7, 07545 Gera   | 07.09.2017        |
| 6 Landwirtschaftsamt Zeulenroda<br>Postfach 1152, 07937 Zeulenroda-Triebes                             | 14.09.2017        |
| 7 THÜRINGENFORST, Thüringer Forstamt Weida<br>Bahnhofstraße 29, 07570 Weida                            | 07.09.2017        |
| 9 Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmale<br>Petersberg Haus 21, 99084 Erfurt        | 22.09.2017        |
| 11 Straßenbauamt Ostthüringen<br>Hermann-Drechsler Straße 1, 07548 Gera                                | 30.08.2017        |
| 15 TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG<br>Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt                    | 30.08.2017        |
| 20 Thüringer Netkom GmbH<br>Schwanseestraße 13, 99423 Weimar   | 23.08.2017        |
| 22 Breitbandkabel AG Handwerk Kabel TV über TECOSIAFT GmbH<br>Gleinaer Weg 1, 07586 Bad Köstritz       | 24.09.2017 (Mail) |
| 23 Versatel Deutschland, Dokumentation<br>Arosener Allee 78, 13407 Berlin                              | 05.09.2017        |
| 25 Vodafone D2 GmbH + Vodafone Kabel<br>Meißner Straße 79, 01445 Radebeul                              | 04.09.2017        |
| 27 GASCADE Gastransport mb, Abteilung GNL Leitungsauskunft<br>Kölnische Straße 108 – 112, 34119 Kassel | 24.08.2017        |
| 28 50 Hertz Transmission GmbH<br>Eichenstraße 3 a, 12435 Berlin  | 07.09.2017        |
| 29 Wismut GmbH, Niederlassung Ronneburg<br>Paitzdorfer Straße 34, 07580 Ronneburg                      | 31.08.2017        |
| 30 GDM com mbH<br>Maximilianallee 4, 04129 Leipzig   | 28.08.2017        |
| 32 Gemeinde Seelingstedt c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt            | 06.11.2017        |
| 33 Gemeinde Gauern c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt                  | 12.12.2017        |
| 34 Gemeinde Linda c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt                   | 13.12.2017        |
| 35 Gemeinde Rückersdorf c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt             | 06.11.2017        |

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 31. Dezember 2017 nicht geäußert

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 14 E.on Thüringer Energie AG, Gebietszentrum Südost<br>Rudolstädter Straße 41, 07545 Jena           |                        |
| 17 envia Mitteldeutsche Energie AG, Planung und Liegenschaften<br>Postfach 1224, 04410 Markkleeberg | siehe Stellungnahme 16 |
| 18 Deutsche Telekom Technik GmbH, Planauskunft, PPB 6<br>Mühlenweg 16, Haus A, 99091 Erfurt         |                        |
| 19 Personen- und Reiseverkehrs GmbH<br>Gewerbegebiet Geraer Straße 7, 07973 Greiz                   |                        |
| 21 Kabel Deutschland, Vertrieb & Service GmbH & Co. KG<br>Südwestpark 15, 90449 Nürnberg            |                        |
| 24 PrimaCom Berlin GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig   |                        |
| 26 Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen GmbH<br>Juri-Gagarin-Ring 162, 99084 Erfurt      | siehe Stellungnahme 30 |
| 31 Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster                                     |                        |

d) Während der Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Bekanntmachung

### über die 2. öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ortsteil Braunschwalde, mit Ergänzungsflächen E 1, E 2, E3 und E4

Der Gemeinderat Braunschwalde hat am 6. März 2018 unter Beschluss Nr. 205/2017/0034-3 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Braunschwalde mit den Ergänzungsflächen E 1, E 2, E3 und E 4 gebilligt und beschlossen, diesen einschließlich Begründung und Zeichnungsteil nach § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt erneut **in der Zeit vom 3. bis 17. April 2018** während der allgemeinen Dienststunden

Montag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Bauamt, Dienststelle Ronneburger Straße 68 a in 07480 Seelingstädt, öffentlich auszulegen. Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de).

Die Aufstellung der Satzung soll zur Schaffung von Baurecht einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang gebaute Ortslage einbeziehen. Die Gemeinde ist auf diese Weise bemüht, für bereits erschlossene Grundstücke rasch Baurecht zu schaffen und so Bauwilligen aus der Gemeinde günstige Bauplätze anzubieten, bzw. eine Bebauung auf dem eigenen Grundstück zu ermöglichen.

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

- E1 Gemarkung Braunschwalde, Flur 1, Flurstück 130/2, Teilfläche von Flurstück 130/5
- E2 Gemarkung Braunschwalde, Flur 6, Teilfläche von Flurstück 147/6
- E3 Gemarkung Braunschwalde, Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 73/5 und 69/9
- E4 Gemarkung Braunschwalde, Flur 6, Teilfläche des Flurstückes 186/10

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen des 2. Entwurfs der Ergänzungssatzung mit Begründung und Naturschutzrechtlichem Ausgleich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderungen und Ergänzungen des 2. Entwurfs bestehen in:

- Erweiterung der Ergänzungsflächen E2, E3 und E4,
- Festsetzung von Baugrenzen auf den Ergänzungsflächen E1 und
- Festsetzung des Naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf den Ergänzungsflächen selbst.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltbericht ist für die Aufstellung dieser Satzung im einfachen Verfahren nicht erforderlich.

gez. Klügel, Bürgermeister

## Ergänzungssatzung

### gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Braunschwalde, Ortsteil Braunschwalde, Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 – Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Entwurf Planstand 2017 und Billigungs- und Offenlegungsbeschluss 2. Entwurf, Planstand Februar 2018

#### Beschluss

Aufgrund der § 1 Abs. 6, § 1 a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.414), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2.808) m. W. v. 29. Juli 2017 und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Braunschwalde den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Braunschwalde, Ortsteil Braunschwalde, Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Frist (14 Tage) öffentlich auszulegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

#### Begründung

Mit Schreiben vom 21. August 2017 wurden die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB) beteiligt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss gegeneinander abgewogen und geprüft:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen berücksichtigt bzw. abgewogen (siehe Anlage 1)

- 1 Landratsamt Greiz, Sachgebiet Kreisentwicklung  
Postfach 1352, 07962 Greiz
 

A Kreisentwicklung	11.10.2017
E Bodenschutz, Altlasten	29.09.2017
F Wasserwirtschaft	29.09.2017
I Umweltrechtliche Stellungnahme	

Die in den folgenden Stellungnahmen enthaltenen Hinweise sind im 1. Entwurf bereits berücksichtigt bzw. nicht abzuwägen, weil es sich nur um Hinweise handelt:

- 1 Landratsamt Greiz, Sachgebiet Kreisentwicklung  
Postfach 1352, 07962 Greiz
 

C vorbeugender Brandschutz	11.10.2017
H Denkmalschutz	14.09.2017
- 2 Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III, Referat 310  
Postfach 2249, 99403 Weimar 25.09.2017  
A Belange der Raumordnung
- 5 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung  
Burgstraße 5, 07545 Gera 29.08.2017
- 8 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege  
Humboldtstraße 11, 99423 Weimar 26.09.2017
- 3 Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Außenstelle Weimar, Abt. 6 – Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten  
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena 14.09.2017
- 10 Thüringisches Landesamt für Vermessung, und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda  
Heinrich-Heine-Str. 41, 07937 Zeulenroda-Triebes 19.09.2017
- 12 Zweckverband Wasser-Abwasser „Mittleres Elstertal“  
De Smit-Straße 6, 07545 Gera 28.09.2017
- 13 Abfallzweckverband Ostthüringen  
De Smit-Straße 18, 07545 Gera 21.08.2017
- 16 MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
Postfach 1225, 04410 Markkleeberg 19.09.2017

b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- |   |  |
|---|--|
| 1 Landratsamt Greiz, Sachgebiet Kreisentwicklung<br>Postfach 1352, 07962 Greiz<br>B Bauaufsicht<br>D Immissionsschutz, Abfallwirt., Chemikalienrecht<br>G Tiefbau | 11.10.2017<br>29.09.2017<br>14.09.2017 |
| 2 Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung III, Referat 310<br>Postfach 2249, 99403 Weimar<br>B. Belange der Wasserwirtschaft                                    | 25.09.2017                             |
| 4 Thüringer Landesbergamt<br>Puschkinplatz 7, 07545 Gera  | 07.09.2017                             |
| 6 Landwirtschaftsamt Zeulenroda<br>Postfach 1152, 07937 Zeulenroda-Triebes  | 14.09.2017                             |
| 7 THÜRINGENFORST, Thüringer Forstamt Weida<br>Bahnhofstraße 29, 07570 Weida   | 07.09.2017                             |
| 9 Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmale<br>Petersberg Haus 21, 99084 Erfurt   | 22.09.2017                             |
| 11 Straßenbauamt Ostthüringen<br>Hermann-Drechsler Straße 1, 07548 Gera   | 30.08.2017                             |
| 15 TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG<br>Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt   | 30.08.2017                             |
| 20 Thüringer Netkom GmbH<br>Schwanseestraße 13, 99423 Weimar  | 23.08.2017                             |
| 22 Breitbandkabel AG Handwerk Kabel TV über TECOSIAFT GmbH<br>Gleinaer Weg 1, 07586 Bad Köstritz  | 24.09.2017 (Mail)                      |
| 23 Versatel Deutschland, Dokumentation<br>Arosener Allee 78, 13407 Berlin   | 05.09.2017                             |
| 25 Vodafone D2 GmbH + Vodafone Kabel<br>Meißner Straße 79, 01445 Redebeul   | 04.09.2017                             |
| 27 GASCADE Gastransport mb, Abteilung GNL Leitungsauskunft<br>Kölnische Straße 108 – 112, 34119 Kassel  | 24.08.2017                             |
| 28 50 Hertz Transmission GmbH<br>Eichenstraße 3 a, 12435 Berlin   | 07.09.2017                             |
| 29 Wismut GmbH, Niederlassung Ronneburg<br>Paitzdorfer Straße 34, 07580 Ronneburg   | 31.08.2017                             |
| 30 GDM com mbH<br>Maximilianallee 4, 04129 Leipzig  | 28.08.2017                             |
| 32 Gemeinde Seelingstedt c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt   | 06.11.2017                             |
| 33 Gemeinde Gauern c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt   | 12.12.2017                             |
| 34 Gemeinde Linda c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt  | 13.12.2017                             |
| 35 Gemeinde Rückersdorf c/o VG Wünschendorf<br>Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstedt  | 06.11.2017                             |

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 31. Dezember 2017 nicht geäußert

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 14 E.on Thüringer Energie AG, Gebietszentrum Südost<br>Rudolstädter Straße 41, 07545 Jena          |                        |
| 17 envia Mitteldeutsche Energie AG, Planung und Liegenschaften<br>Postfach 1224, 04410 Markleeberg | siehe Stellungnahme 16 |
| 18 Deutsche Telekom Technik GmbH, Planauskunft, PPB 6<br>Mühlenweg 16, Haus A, 99091 Erfurt        |                        |
| 19 Personen- und Reiseverkehrs GmbH<br>Gewerbegebiet Geraer Straße 7, 07973 Greiz                  |                        |
| 21 Kabel Deutschland, Vertrieb & Service GmbH & Co. KG<br>Südrwestpark 15, 90449 Nürnberg          |                        |
| 24 PrimaCom Berlin GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig  |                        |
| 26 Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen GmbH<br>Juri-Gagarin-Ring 162, 99084 Erfurt     | siehe Stellungnahme 30 |
| 31 Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster                                    |                        |

d) Während der Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls

**Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen**

## Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Die Versammlung der Jagdgenossen fasste am 2. März 2018 folgende Beschlüsse:

1. Die Berichte des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer werden bestätigt. Jagdvorstand, Jagdvorsteher und Kassenführer werden für den Zeitraum bis zum 2. März 2018 entlastet.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, die Pacht für das Jagdjahr 2017/2018 zur Finanzierung der bisher angefallenen Kosten und der heutigen Versammlung einzusetzen. Weil wir damit den Reinertrag der Jagdnutzung nicht nach der Fläche verteilen, kann gemäß § 10 Absatz 3 Bundesjagdgesetz jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

3. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft wird beauftragt, für das 1. Quartal 2019 die nächste Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten.

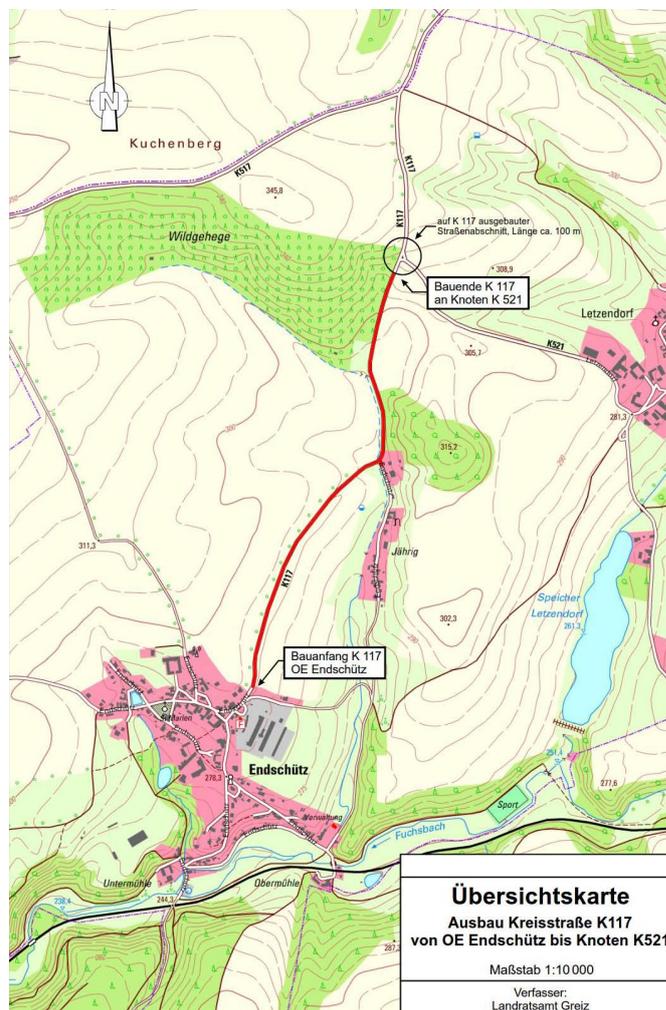
In der Versammlung waren 41 Jagdgenossen (58,6 %) mit 300,5 ha (74,9 %) anwesend.

gez. V. Hemmann, Jagdvorsteher

## Gemeinde Endschütz

### Ausbau der Kreisstraße K 117 von OE Endschütz bis zum Anschluss K 521

Der Landkreis Greiz beabsichtigt, die Kreisstraße K 117 vom Ortseingang Endschütz bis zur neugebauten Anschlussstelle der K 521 / Letzendorf instand zu setzen.



Das Bauvorhaben umfasst den Ausbau der Fahrbahn auf einer Länge von insgesamt 1,25 km sowie die Herstellung der Bankette, der Überfahrten, Feldzufahrten, Ausweichstellen und Anschlüsse an Feldwege. Die K 117 hat derzeit eine unregelmäßige Fahrbahnbreite zwischen 4,00 m bis ca. 4,75 m und damit sind Begegnungen von zwei LKW o. ä. nur bei verminderter Geschwindigkeit sowie Inanspruchnahme der unbefestigten Seitenflächen möglich. Weiterhin weist die Straße Tragfähigkeitsschäden, erhebliche Fahrbahnverwerfungen, Rissbildungen und abgängige Fahrbahnbereiche auf, was auf einen ungenügenden Straßenunterbau hinweist.

Es ist geplant, die Fahrbahnbreite entsprechend der Flächenverfügbarkeit auf die Regelbreite von mindestens 4,75 m mit Ausweichstellen in einer Breite von 5,50 m zu erweitern. Bei dem Ausbau der K 117 wird die vorhandene Straßentrasse im Wesentlichen beibehalten. Im Zuge der Maßnahme ist es außerdem notwendig, eine Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerung durch Grabenregulierung sowie die Erneuerung von desolaten Straßendurchlässen durchzuführen.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt von Anfang Mai bis Ende September 2018 und setzt sich aus zwei Bauabschnitten zusammen. Der erste Bauabschnitt beginnt am Ortseingang Endschütz und endet am Abzweig Jährig. Der zweite Bauabschnitt beginnt am Abzweig Jährig und endet vor der Ausbaustrecke K 521 Letzendorf. Der Ausbau der Straße erfolgt unter Vollsperrung. Während der Arbeiten im ersten Bauabschnitt bleibt der zweite für den Verkehr von/nach Jährig frei und umgekehrt.

#### Umleitungsführung

Erster Bauabschnitt:

- Endschütz über Mosen; Jährig über die K 521 / Letzendorf und K 517 / Wünschendorf – Pohlen

Zweiter Bauabschnitt:

- Jährig, Endschütz über Mosen; Letzendorf über die K 521 zur K 517 / Wünschendorf – Pohlen

Während der Bauzeit kann die Haltestelle Jährig für den Schul- und Linienbusverkehr nicht aufrechterhalten werden. Der regionale Busverkehr erfolgt gemäß der Umleitung ab der Wendeschleife in Endschütz.

### Jagdgenossenschaft Endschütz/Letzendorf

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Endschütz und Letzendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur nichtöffentlichen Versammlung **am 20. April 2018, um 19:00 Uhr**, im Gasthaus Dix in Endschütz, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- Bericht des Jagdvorstandes
- Rückblick 2017
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Sonstiges

#### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Arne Petruschke, Jagdgenossenschaftsvorsteher*

## Gemeinde Gauern

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. Februar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Gauern für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes „Reust-Süd“ 1. Änderung mit Teilaufhebung und Ergänzung zu.

### Jagdgenossenschaft Gauern

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauern am 6. März 2018 in Linda, angezeigt im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster vom 24. Februar 2018, wurden durch die anwesenden Jagdgenossen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes
2. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
3. Wahl des Jagdvorstandes für die nächste Amtszeit bis 31. März 2023
 

Herold, Torsten (Gauern)	Jagdvorsteher
Burkhardt, Manfred (Gauern)	Stellvertreter
Ullrich, Frank (Gauern)	Beisitzer
Oertel, Dietmar (Braunichswalde)	Beisitzer
4. Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Gauern „freihändige Vergabe“ – Zuschlag erhielt:
 

Oertel, Dietmar (Braunichswalde)
Topf, Katrin (Pölzig)

#### Hinweise für alle Jagdgenossen (Eigentümer der Grundflächen)

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt alle fünf Jahre, mit der Wahl des Vorstandes, beim Jagdvorsteher in Gauern, Am Bahnhof 59, telefonische Anmeldung 0157 33313752 erwünscht.

Gemäß Satzung erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anspruches am Reinertrag, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher seine Ansprüche geltend macht.

gez. *Herold, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Kauern

### Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 29. Januar 2018 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>421.390,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>140.870,00 €</b>
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.200,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Kauern, 29. Januar 2018

gez. *Ingrid Amm, Bürgermeisterin* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2017/0055 vom 29. Januar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 28. Februar 2018 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2018 **vom 26. März bis 8. April 2018** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuensendorf-elster.de](http://www.vg-wuensendorf-elster.de) eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

### Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg

Zur nichtöffentlichen Versammlung aller Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kauern/Lichtenberg gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, lädt die Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg **am 26. April 2018, um 19:00 Uhr**, im Gemeinschaftsraum der Agrargenossenschaft Kauern e.G., Kaimberger Straße, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags und des Pachtzinses
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Auszahlung der Pacht
8. Diskussion

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine schriftliche bevollmächtigte Person vertreten lassen. Wir bitten um Erscheinen, da nach sechs Monaten keine Verpflichtung zur Auszahlung besteht. Bei Flächenänderung bitte Nachweis mitbringen.

gez. *Friedrich Klotz, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Rückersdorf

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2018 erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.588.220,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.360.970,00 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 376 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 264.700,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Rückersdorf, 23. Januar 2018

gez. *Axel Jakob, Bürgermeister* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 247/2017/0061 vom 23. Januar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rückersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 16. Februar 2018 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden. ▶

## Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2018 **vom 26. März bis 8. April 2018** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2018 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rückersdorf mit Beschluss-Nr. 247/2018/0006, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 247/2018/0007, 247/2018/0008 und 0009 für das Haushaltsjahr 2016 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf erteilt. Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Jagdgenossenschaft Reust

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, möchte ich zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Reust **am Freitag, dem 27. April 2018, um 19:00 Uhr**, in das Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr, an der Gartenanlage Alte Schulstraße in Reust, einladen.

### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Beschluss zur Entlastung von Vorstand und Kassenführer
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. *Steffi Hiller, Jagdvorsteherin*

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 26. Februar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Antrag zur Endabdeckung der IAA Culmitzsch zur Gewährleistung der Langzeitsicherung Teilfläche 3, Zentral- und Nordwestbereich Becken B, zu.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beantragung von Fördermitteln der Dorferneuerung zur Realisierung der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus mit Einstellplatz für die Feuerwehr im Ortsteil Zwirtzsch. Die finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2018 eingestellt.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bauungsplanes „Reust-Süd“ 1. Änderung mit Teilaufhebung und Ergänzung zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungsbeschreibung mit Leitbild und Handlungsfeldern zum Gemeindeentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 126/1 der Flur 8 in der Gemarkung Seelingstädt sein Einvernehmen zu erteilen.

## Gemeinde Teichwitz

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 7. Februar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.

## Mitteilungen anderer Behörden

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera  
Az.: 2-2-0128

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorstellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gessental liegen die Nachweise über die Ergebnisse der neuen Wertermittlung aus den Jahren 2016 – 2017 **vom 27. März bis 12. April 2018** im Sitzungszimmer des Rathauses in der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1 – 2, 07580 Ronneburg, zu den Öffnungszeiten

Montag*	09:00 – 12:00 Uhr   14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr   14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch*	09:00 – 12:00 Uhr   14:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr   14:00 – 16:00 Uhr
Freitag*	09:00 – 12:00 Uhr

\* *Außerhalb der Öffnungszeit des Rathauses – bitte telefonisch anmelden unter 036602 53613*

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am Dienstag, dem 27. März 2018, in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr, und am Donnerstag, dem 5. April 2018, in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr, werden Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese dort vorzubringen.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren

Gessental unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur einen Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese schriftlich oder zur Niederschrift beim ALF Gera zu erheben. Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Den Beteiligten wird ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

gez. Cöster, stellvertretender Amtsleiter

## Ende amtlicher Teil

### Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

#### Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

## Nichtamtlicher Teil

### Schadstoffmobil

**Seelingstädt** 12.04.2018  
- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 18.04.2018  
- jeden 3. Mi. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

**Weida** 17.04.2018  
- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

**Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.**

## Veranstaltungskalender

**24.03.2018 | 10:00 Uhr**

Osterpavillon schmücken im Gemeindergarten mit dem Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf

**24.03.2018 | 14:00 Uhr**

Frühjahrsimpfung der Hunde (auch für Nichtmitglieder) des Hundesportvereines Wünschendorf

**31.03.2018**

Osterfeuer in Mosen

**30.03. – 02.04.2018**

Ostern auf dem Rittergut Endschütz (Ostercafé mit Kaffee und Kuchen aus der Gutsküche, Frühlingstolistik, Holzkunst, Ostersonntag: Ostereiersuche für die Kinder und Kinderschminken)

**07.04.2018**

Frühjahrsprüfung im Hundesportverein Wünschendorf

**07./08.04.2018**

Frühlingsmarkt im Rittergut Endschütz

**11.04.2018 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

**25.04.2018 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

**30.04.2018**

Maibaumsetzen in Mosen

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Rettungsdienst: Notruf 112

**Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist vom 26. bis 29. März 2018 wegen Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunschwalde.

**Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunschwalde ist vom 2. bis 11. Mai 2018 wegen Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929

**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

## Herzlichen Glückwunsch

<b>Siegfried Pelz</b>	Braunichswalde
<b>Hannelore Piehler</b>	Braunichswalde
<b>Volker Urban</b>	Braunichswalde
<b>Horst Kaufmann</b>	Braunichswalde
<b>Eugen Illgen</b>	Vogelgesang
<b>Dagmar Strobel</b>	Endschütz
<b>Waldemar Groß</b>	Letzendorf
<b>Gerlinde Kaßner</b>	Gauern
<b>Erika Schlutter</b>	Rußdorf
<b>Lieselotte Diemar</b>	Paitzdorf
<b>Inge König</b>	Paitzdorf
<b>Heinz Haberkorn</b>	Rückersdorf
<b>Rosemarie Kröber</b>	Rückersdorf
<b>Roselinde Rehne</b>	Rückersdorf
<b>Sigrid Hall</b>	Seelingstädt
<b>Heinz Heßler</b>	Seelingstädt
<b>Rudolf Schaller</b>	Teichwitz
<b>Heinrich Fischer</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Horst Windisch</b>	Pösneck
<b>Gerhard Bart</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Helga Steinhof</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Helga Lipstreich</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Gudrun Riegler</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Klaus Sachse</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Rita Berger</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Brigitte Bornkessel</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Fritz Pilling</b>	Wünschendorf/Elster



© Rainer Sturm, Pixello.de

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### Aus dem Tierheim Weida



Kater Pauli aus Weida, Nähe Cronschwitzer Weg, wird vermisst. Wer hat ihn gesehen – er könnte Richtung Wünschendorf gelaufen sein.

Bitte im Tierheim Weida melden per E-Mail an [Teirheim-Weida@web.de](mailto:Teirheim-Weida@web.de), über Facebook oder Anrufbeantworter Tel. 036603 238805.

Unsere Tiere und das Tierheim Weida-Team wünschen allen Tierfreunden frohe Ostern.

Großes Dankeschön für die vielen Futter-, Sach- und Geldspenden. Das war uns 2017 eine große Hilfe. Wir bedanken uns bei den Firmen:

Volksbank Weida • REWE Wutzler • EDEKA Weida • Netto Weida Turmstraße • Druckerei Wüst • Teppich Oerttel Weida • ERGO Schleiting • Hundewanderung natur-instinkte • Heizung und Sanitär Danilo Schart • Autohaus Herzog • Zoohandlung Seidler • Hufland Apotheke • Druckerei Raffke • Physiotherapie Eitel • Volksbank Weida • Juwelier Maier • Fressnapf Gera • Schlosser Illguth • die Tierärzte Röhler, Lohse, Reinhold; die Tierklinik Jena • ALTena Wünschendorf • Bäckerei Treibmann in Crimla • Raumgestaltung Böttcher.

Danke der Stadtverwaltung Weida, dem Bauhof Weida und der Feuerwehr Weida für die gute Zusammenarbeit. Wir bedanken uns auch bei den vielen Tierfreunden, die uns mit Futter-, Sach- und Geldspenden geholfen haben:

Frau/Herr/Familie: Dr. Hoyer, Kludig, Köhler, Urbahn, Simbeck, Strohscher, Pipiorke, Sattler, Weidner, Geiler, Sindermann, Kuehn, Dietz, Böttcher, Schaller, Aderhold, Hennig, Windweh, Riesner, Schubach, Pscherer, Voigt, Hegener, Scheibe, Sill, Nauber, Windisch, Rößler, Beyer, Friedrich, Heckl und die vielen, vielen ungenannten Tierfreunde.

Danke im Namen von Kater Foxi mit der zweifachen, schweren Verletzung. Seine zwei Operationen konnten mit den Spenden bezahlt werden. Er ist voller Lebensfreude und hält seine Pflegestelle auf Trab.

*Der TSV Vorstand und das Tierheim Team Weida*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

**Sonntag, 25.03.2018**

09:00 Uhr Gauern

**Karfreitag, 30.03.2018**

13:30 Uhr Linda, mit Chor

15:00 Uhr Braunichswalde, mit Chor

**Ostersonntag, 01.04.2018**

10:00 Uhr Linda, Andacht

10:15 Uhr Vogelgesang

14:00 Uhr Pohlen

**Sonntag, 22.04.2018**

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Braunichswalde

**Sonntag, 29.04.2018**

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Vogelgesang

### Veranstaltungen

**Mittwoch, 28.03. und 11.04.2018**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

**Dienstag, 03.04.2018**

14:00 Uhr Gemeindenachmittag Braunichswalde

**Mittwoch, 04.04. und 18.04.2018**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Dienstag, 10.04.2018**

14:00 Uhr Frauenkreis: Linda

**Freitag, 27.04.2018**

19:30 Uhr Grüne Küche Braunichswalde

**montags**

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde  
im Martin-Luther-Haus

**dienstags**

19:30 Uhr Kirchenchor Linda

**freitags**

18:00 Uhr Posaunenchor in Linda im Pfarrhaus



**SV Seelingstädt – Rückersdorf**

**Auf die Plätze – Fertig – Los:  
zum Hofwiesenparklauf in Gera**

Bei sehr eisigen Temperaturen fiel am 3. März 2018 der Startschuss für die Osterland Cross Serie 2018 im Hofwiesenpark in Gera. Leider mussten auch wir sechs motivierte Sportlerinnen und Sportler krankheitsbedingt zuhause lassen. Dennoch stellten sich weitere sechs der Herausforderung, über 1 km, 2 km und 5 km die Lauf-saison zu eröffnen.

Lena (AK 8), Melina (AK 10) und Kiran (AK 10) absolvierten die 1-km-Runde im Hofwiesenpark und landeten auf den Plätzen 4, 2 und 11. Hanna Gützlaff (AK 13) durfte die 2 km bezwingen und konnte sich den 3. Platz erkämpfen. Simon Ackermann (AK 16) und Charlott Gützlaff (AK 16) gingen über die 5 km im großen Hauptlauf an den Start. In der Gera-Cup-Laufwertung belegte Simon den 1. Platz in seiner Altersklasse und in der Gesamtwertung den 5. Platz. Charlott konnte sich in ihrer Altersklasse den 5. Platz sichern.



v. l. n. r.: Simon Ackermann, Lena Neugebauer, Charlott Gützlaff, Melina Müller, Hanna Gützlaff, Kiran Hammerschmidt

Herzlichen Glückwunsch an alle Sportlerinnen und Sportler für die erfolgreiche Teilnahme am Cross in Gera. Wir hoffen, euch alle zum Köstritzer Frühjahrs-lauf am 14. April 2018 wieder begrüßen und anfeuern zu können.

*Julia Plecher, SV Seelingstädt – Rückersdorf*

**Grundschule Wünschendorf**

**Ein buntes Band für Kinder- und  
Jugendrechte**

**Kinderrechte ins Grundgesetz!**

Alle Schüler der „Gebrüder-Grimm-Grundschule“ haben sich an dieser Mitmachaktion beteiligt. Das Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ wurde im Unterricht besprochen und wir Schüler sind zu dem Entschluss gekommen, diese Forderung zu unterstützen. Deshalb haben wir symbolisch ein Band für die Rechte benachteiligter Kinder gebastelt.



Dazu haben wir Schablonen ausgeschnitten und gestaltet. Jedes Kind von uns hat den Satzanfang „Kinderrechte sind mir wichtig, weil ...“ mit eigenen Worten ergänzt. Unsere Figuren sind bunt und unverwechselbar geworden.

Unsere Figuren sind bunt und unverwechselbar geworden.



Mit dem längsten Kinderrechteband der Welt wollen wir helfen, auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und einen Rekord aufzustellen. Am 6. März 2018 war diese Kette schon 1.746 Meter lang. Auf dem Landesdemokratietag in Mainz am 6. November 2018 wird das längste Kinderrechteband der Welt präsentiert.

Schulleitung

**Grundschule Rückersdorf**

**Fußballtrainer gesucht**

Liebe Eltern,  
unsere Grundschule sucht für unsere fußballbegeisterten Hortkinder einen Fußballtrainer. Die AG würde einmal in der Woche für zwei Stunden stattfinden und mit 10,- Euro pro Stunde vergütet. Interessierte Vatis, Opas oder ehemalige Trainer melden sich bitte im Sekretariat der Schule unter Tel. 036602 22845 in der Zeit von 07:30 bis 11:30 Uhr.

*Eißner, Schulleiter*

## Fasching an der Grundschule

Am 13. Februar 2018 erkannte man unsere Grundschule nicht wieder. Ohne Ranzen, aber dafür mit tollen Kostümen zogen früh mit großem Helau viele kleine und große Narren in tollen Kostümen ein. Nach dem Faschingsumzug durch Rückersdorf stärkten wir uns erst einmal, um dann in das bunte Faschingstreiben einzutauchen. Bei toller Musik, vielen lustigen Spielen, leckeren Waffeln und Basteleien verging die Zeit wie im Fluge.

Vielen Dank an Alexander Gützlaff für das Sponsoring und die Durchführung unserer Veranstaltung. Für die Unterhaltung dieses musikalischen Feuerwerks bedanken sich ganz besonders die Kinder und die Schulleitung bei Lextune Entertainment – Firmen- und Privatveranstaltungen seit 2004.



Nach vielen Zugaben endete ein wunderbarer Vormittag in der Schule und alle waren sich einig – das war toll! Vielen Dank sagen wir auch an die fleißigen Helfer, die uns unterstützt haben.

Die Grundschule Rückersdorf

## Dörffel-Gymnasium Weida

### „Tag der offenen Tür“

Am Samstag, dem 24. Februar 2018, veranstaltete das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida seinen alljährlichen „Tag der offenen Tür“. Für diesen Tag hatten Schüler wie Lehrer gleichermaßen verschiedenste Attraktionen vorbereitet.



Akteure des lateinischen Theaters

In der Turnhalle durften Besucher beispielsweise einmal mitspielen und wer sich nicht so für Sport begeistern lässt, konnte sich die sportlichen Erfolge des GSDG ansehen. Außerdem wurden unzählige naturwissenschaftliche Experimente durchgeführt, bei denen Groß und Klein sogar mitmachen durfte. Musikalisch Interessierte hatten die Möglichkeit, während der Chorprobe mit einzustimmen. Natürlich wurden auch Schülerarbeiten ausgestellt, welche eine große Bandbreite an Themen abdeckten. Im Informatikbereich konnten die Besucher unter anderem von den Schülern entworfene und selbstprogrammierte kleine Roboter bestaunen, die sich selbst orientieren oder aber einen Zauberwürfel lösen konnten. Die „alten Römer“ führten ein lateinisches Stück namens „Romanus in caelo“ vor, mit dem die achte Klasse sogar zu einem Wettbewerb fahren wird.



Kuchen schmeckt jedermann

Selbstverständlich kamen bei all diesen Dingen auch die leiblichen Bedürfnisse nicht zu kurz. Viele Arten von Torten und Kuchen wurden angeboten und für den größten Hunger frisch gebratene Roster. An diesem Samstag durften wir ca. 440 Besucher begrüßen.

Lena Weidner, Klasse 10 c

### Podest-Plätze

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 des Gymnasiums bereiteten sich schon seit Wochen in verschiedenen Fächern auf ihre Winterolympiade in der Turnhalle vor. In Ethik und Religion erarbeiteten sie ein olympisches Versprechen und setzten sich mit den Fair-Play-Gedanken der Spiele auseinander, im Fach Geographie lernten sie das Austragungsland der diesjährigen Winterolympiade kennen, im Fach Musik übten sie das Olympialied und im Kunstunterricht gestalteten sie Piktogramme, die später die Urkunden zierten.

Viel Zeit zum Trainieren der Disziplinen nutzen die jüngsten Dörffelianer im Sportunterricht. Wer konnte sich vorstellen, dass man Skispringen, Eisschnelllauf oder Rodeln auch in einer Turnhalle umsetzen kann? Insgesamt wurden sieben Sportarten geübt und die Besten für die Klassenauswahlmannschaft nominiert. Am 15. Februar 2018 war es dann endlich soweit: Olympischer Tag am Dörffel-Gymnasium.

Die Auswahlmannschaften der Klassen kämpften um Platzierungen und Punkte.



Aber auch die Schüler, die sich nicht für die Wintersportarten qualifizieren konnten, waren bei verschiedenen Stationen gefordert, Punkte für ihre Klasse zu erringen. So beispielsweise beim Quiz, Curling oder im abschließenden Eishockey. Den Gesamtsieg konnte die Klasse 6 b erringen und damit den Preis für Platz 1, einen Gutschein für zwei Stunden Bowling, entgegen nehmen.

Am Ende waren sich alle einig: Es war wieder einmal ein äußerst gelungener olympischer Tag am Dörfelgymnasium.

K. Kotsch

## Ihre Danksagungen

*Wenn wir Dir auch die Ruhe gönnen,  
bleibt doch voll Trauer unser Herz.  
Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
war unser allergrößter Schmerz.*

Nach kurzer, schwerer Krankheit haben wir in aller Würde Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, herzenguten Vater, besten Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegersohn

### Hans Jürgen Komorowski

\* 11.06.1947 † 20.02.2018

Wir möchten uns hiermit bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem Team der Wachstation des SRH Waldklinikum Gera, dem Sozialdienst für die kompetente Unterstützung, dem Pflegedienst „Helfende Hände“ aus Weida sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil für die würdevolle Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit  
seine Familie

Wünschendorf, im März 2018



**Wenn Träume  
Hand und Fuß  
bekommen und  
aus Wünschen  
Leben wird,  
dann kann man wohl von  
einem Wunder sprechen.**



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Geburt unserer Tochter **Pia Christine Luise** möchten wir uns recht herzlich bedanken.

**Matthias Esche und Nicole Oertel**

Heukewalde / Braunschwalde, Januar 2018

Zu deinem

## 80. Geburtstag

wünschen wir Dir aus Herzensgrund weiterhin viel Glück und vor allem Gesundheit.

*Deine Kinder, Schwiegerkinder,  
Enkel und Urenkel*



Seelingstädt, im März 2018

Anlässlich meines

## 80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Frau, Kindern mit Familien, Verwandten und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken.

Auch gilt mein Dank den Kuchenfrauen Anneliese und Gisela sowie den Café „Poser“ und dem Busunternehmen Piehler.

**Erhard Wurm**

Braunschwalde



## Gemeinde Braunichswalde

### Verkehrsteilnehmerschulung

**26. April 2018 | 19:00 Uhr**

Am 26. April 2018, um 19:00 Uhr, findet die nächste Verkehrsteilnehmerschulung im Kulturraum der Gemeinde statt. Alle interessierten Verkehrsteilnehmer/innen sind herzlich eingeladen.

*Gemeinde Braunichswalde*



### Zu verkaufen

Die Gemeinde Braunichswalde verkauft nebenstehende, gebrauchte Hauseingangstür aus Holz mit den Maßen 105 x 198 mm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 036608 2603 oder Mobil unter 01520 5201033.

*Gemeinde Braunichswalde*

### Fest der Vereine

Endlich ist es wieder soweit: Vom 22. bis 24. Juni 2018 wird in Braunichswalde gefeiert. Und zwar ganz groß! Grund dazu gibt es genug, denn zahlreiche Vereine unseres schönen Ortes begehen in diesem Jahr stattliche runde oder halbrunde Jubiläen. Wer uns kennt, der weiß: In Braunichswalde wird nicht geknausert. Das halbe Dorf ist zum Fest der Vereine auf den Beinen, um Einwohnern und Gästen drei Festtage zu bereiten, die es in sich haben. Vorab ein kleiner Ausblick auf das Programm:

#### Freitag

- 17:00 Uhr Zirkus Probst  
– Streichelgehege und Papageienshow
- 20:00 Uhr Fackelumzug mit Schalmeien
- 21:00 Uhr Disko mit DJ Tommy Kaiser
- 22:00 Uhr ACDC Coverband Bellbreaker

#### Samstag

- 09:00 Uhr „Tag der offenen Tür“ im Kindergarten
- 10:00 Uhr Start Highland Games
- 15:00 Uhr Programm im Zelt (Kita, Siegerehrung Highland Games, Jagdhundevorführung)
- 19:00 Uhr Buntes Abendprogramm der Vereine; parallel dazu: Public Viewing Fußball-WM-Spiel Deutschland gegen Schweden
- 20:30 Uhr Tanz mit MRB-live

#### Sonntag

- 13:00 Uhr Festumzug mit anschließendem Platzkonzert Rüdersdorfer Schalmeien
- 15:00 Uhr Blasorchester Da Capo
- 17:00 Uhr Jahresrückblick der Gemeinde
- 19:00 Uhr Start Musikalisches Abendprogramm (Disko und Überraschungsgäste)
- 22:30 Uhr Höhenfeuerwerk

Für das leibliche Wohl wird an allen drei Tagen bestens gesorgt sein. Für entsprechende Atmosphäre sorgt zudem der Festplatzbetrieb für Groß und Klein.

Einer der Höhepunkte in diesem Jahr wird die Austragung der 1. Braunichswalder Highland Games sein. Kleinkariert geht es dann höchstens auf den Schottenröcken zu, in denen die Disziplinen wie Tauziehen, Strohballrollen, Hindernislauf und weitere auszutragen sind. Die ersten Mannschaften stehen in den Startlöchern.

Ihr seid mutig und noch nicht angemeldet? Dann findet euch schnell zu einer Mannschaft zusammen und nehmt teil! Infos und Anmeldung bis zum 1. Juni 2018 unter Tel. 0162 2451412. Wir freuen uns auf euch!

*Das Vorbereitungsteam, im Namen aller Mitwirkenden*

### Einladung

#### an die Mitglieder der SG Braunichswalde zur Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission

**Am Freitag, 27. April 2018, um 19:00 Uhr**, findet im Sportlerheim Braunichswalde die Hauptversammlung der SG Braunichswalde mit der Wahl des Vorstandes statt.

#### Tagesordnung

1. Beginn mit gemeinsamen Abendessen
2. Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission
5. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
6. Wahl der Wahlkommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Neuwahl der Revisionskommission
10. Beschlussfassung über die Änderung des Wahlturnus
11. Beschlussfassung über die Änderung der Beitragsordnung
12. Geplante Veranstaltungen und Vorhaben
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

#### Kandidatenliste

Grahner, Sibylle  
Hemann, Joachim  
Porsch, Uwe  
Seiler, Christian  
Seiler, Michael  
Seiler, Andy

Gemäß Statut können von den SG-Mitgliedern weitere Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich bis 24. April 2018 bei A. Seiler oder U. Porsch abzugeben. Die Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidaten ist mit vorzulegen.

Wir laden hiermit alle Mitglieder unserer SG Braunichswalde zur Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung herzlich ein.

*Der Vorstand*

## Gemeinde Endschütz

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz, statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

### Kindertagesstätte „St. Marien“

#### 25 Jahre Kindergarten „St. Marien“

Nun ist sie schon wieder vorüber, unsere Festwoche zum Kindergartenjubiläum. Einer Woche voller Unternehmungen, Ausflüge, Theater und gemeinsamer, dankbarer Rückblicke. Wir durften am Donnerstag, 1. März 2018, einen fröhlichen Festgottesdienst in der überfüllten Marienkirche feiern mit so vielen Gästen, die dann im Anschluss noch zum Empfang in unser Haus kamen.



Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bedanken für all die vielen Glückwünsche und Geschenke, Spenden, Karten und praktischen Hilfestellungen, wie zum Beispiel für die vielen Platten mit Häppchen. Wir waren überwältigt.



Dank auch an alle Ehemaligen, die sich am Freitagabend aufgemacht haben zu einem Treffen bei alten Fotos, Filmen, Häppchen, Getränken, lebendigen Erinnerungen und vielen Gesprächen. Das Haus war voll bis oben hin. Es war ein ständiges Kommen und Gehen von Kindern, Jugendlichen, früheren Eltern und ehemaligen Mitarbeiterinnen.

Schließlich danken wir noch einmal den Eltern unserer derzeitigen Kindergartenkinder, die unser Haus auch so reich beschenkt haben.

Danke Gott, für Deine wunderbare Führung in all den Jahren.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen, des Trägers und der Leitung des Hauses:

Carmen Hennig, Kindergartenleiterin

Christof Schulze, geschäftsführender Pfarrer

## Gemeinde Kauern

### Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst **am Ostersonntag, dem 1. April 2018, 17:00 Uhr**, mit Abendmahl. Eine gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen Ihre Gemeindeglieder.

## Gemeinde Linda

### Sitzung des Gemeinderates

28. März 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 28. März 2018, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, Linda, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

### Bürgermeister-Sprechzeiten

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet ein Sprechtag statt.

#### Sprechtage 2018

04.04.2018 | 18.04.2018 | 02.05.2018 | 16.05.2018  
06.06.2018 | 20.06.2018 | 04.07.2018 | 18.07.2018  
01.08.2018 | 15.08.2018 | 05.09.2018 | 19.09.2018  
17.10.2018 | 07.11.2018 | 21.11.2018 | 05.12.2018  
19.12.2018

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache.

### 43. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

27. Mai 2018 | 10:00 – 15:00 Uhr

Wir laden alle Fußballbegeisterten herzlich zu unserem 43. Kleinfeld-Fußballturnier auf dem Fußballplatz in Linda ein. Die Spiele um das runde Leder finden am Sonntag, dem 27. Mai 2018, zwischen 10:00 und ca. 15:00 Uhr, statt.

Anmeldung für Mannschaften (begrenzte Teilnehmerzahl) sind bis zum 27. April 2018 unter der Telefonnummer 036608 2388 möglich. Gern können auch Altherren bzw. Hobbymannschaften teilnehmen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bachmann, Sektion Fußball | Sportgemeinschaft Linda

## Vorankündigung Maibaumsetzen in Linda und Pohlen

Am Montag, dem 30. April 2018, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda sowie um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Pohlen statt. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Freiwillige Feuerwehr*

### Gemeinde Paitzdorf

#### Kita „Paitzdorfer Strolche“

#### Was gibt es Neues von den Strolchen?

Im Februar hieß es in unseren Kindergarten „Strolche – Hellau“! Zum Faschingsdienstag kamen die Kinder verkleidet als Minnie Maus, Clown, Feuerwehrmann Sam, Fledermaus und vielen weiteren tollen Kostümen in den Kindergarten. Als erstes gab es ein leckeres Frühstück mit Kindersekt, Wienern, belegten Broten und Obst-Gemüsespießen.

Nach einer Polonaise durchs Haus ging es mit der Präsentation der Kostüme auf dem Laufsteg weiter, wo diese gebührend bewundert werden konnten. Zur Partymusik wurde heiter getanzt und es flogen buntes Konfetti und Bonbons durch die Luft. Anschließend spazierten wir in unseren Kostümen durch Paitzdorf, sangen Faschingslieder, riefen „Hellau“ und bei vielen Häusern öffneten sich die Türen und die Bewohner beschenkten unsere Strolche mit allerlei Süßigkeiten. Vielen Dank an die Sponsoren.

*Doreen Gutjahr*

### Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im März und April 2018

#### Samstag, 24.03.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in der Kirche Haselbach

#### Sonntag, 25.03.2018

15:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee in der Marienkirche Ronneburg

#### Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Reust

#### Sonntag, 02.04.2018 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche Haselbach

#### Montag, 03.04.2018 – Ostermontag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Paitzdorf

#### Dienstag, 10.04.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

#### Dienstag, 10.04., bis Donnerstag, 12.04.2018

19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche im Christophorus-Haus Ronneburg, Zeitzer Straße 3

#### Sonntag, 15.04.2018

15:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2018 in der Ronneburger Marienkirche

#### Freitag, 20.04.2018

19:00 Uhr Junge Gemeinde in Ronneburg

Jesus Christus spricht: „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

Offenbarung 1, 17-18

Eine gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen

*Ihre Gemeindeglieder*

### Gemeinde Rückersdorf

#### Frühjahrsputz in Rückersdorf

5. Mai 2018 | 08:30 Uhr

Pünktlich mit den ersten Sonnenstrahlen in diesem Jahr ist ein Frühjahrsputz in Rückersdorf, Haselbach und Reust geplant.

Bürgermeister Axel Jakob ruft alle fleißigen Helferinnen und Helfer auf, am 5. Mai 2018 in den einzelnen Ortsteilen mit anzupacken. Unkraut, Müllreste und verwahrloste Ecken sollen beseitigt werden, damit unsere Dörfer gepflegt bleiben. Los geht's um 08:30 Uhr. Nach getaner Arbeit brennt der Rost am Kulturhaus in Haselbach.

*Jakob, Bürgermeister*

### Der Verein der FF-Reust informiert

29. März 2018 | 17:30 Uhr

Unser traditionelles Osterfeuer findet am 29. März 2018, um 17:30 Uhr, auf dem „Reuster Berg“ statt. Baum- und Strauchschnitt kann ab Samstag, 24. März 2018, angeliefert werden. Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euer kommen.

*Verein der FF-Reust*

### Freiwillige Feuerwehr Haselbach

#### Termine

#### Gründonnerstag, 29.03.2018

17:00 Uhr Osterfeuer am Kultur- und Vereinshaus

#### Samstag, 14.04.2018

18:00 Uhr Schulung/Übung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus bzw. am/mit Löschfahrzeug

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus

#### Dienstag, 01.05.2018

15:00 Uhr Aufstellen unseres Maibaumes am Kultur- und Vereinshaus

*A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender*

## Kirchennachrichten

Unsere Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

### Gottesdienste

#### Samstag, 24.03.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach – gemeinsam auf Ostern zugehen

#### Sonntag, 25.03.2018 – Palmsonntag

15:00 Uhr Zentralgottesdienst in Ronneburg mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee

#### Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Haselbach

#### Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschließendem Osterkaffee in Haselbach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Rückersdorf

#### Sonntag, 08.04.2018 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Taufgottesdienst in Ronneburg

#### Sonntag, 15.04.2018 – Misericordias Domini

15:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Ronneburg

#### Sonntag 22.04.2018 – Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

### Weitere Veranstaltungen

#### Montag, 09.04.2018

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

#### Dienstag, 10.04., bis Donnerstag, 12.04.2018

19:00 Uhr ökum. Bibelwoche im Christophorushaus in Ronneburg: Zwischen dir und mir – Texte aus dem Hohenlied Salomos

Dienstag mit Pfarrer Andreas Schaller

Mittwoch mit Pfarrerin Gabriele Schaller

Donnerstag mit einem Vertreter der röm.-kath. Kirche

#### Mittwoch, 11.04.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

#### Freitag 21.04.2018

19:00 Uhr Junge Gemeinde (JG) im Pfarrhaus in Ronneburg

#### Montag, 23.04.2018

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen ... Ihnen allen ein gesegnetes, fröhliches Osterfest!

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

## Gemeinde Seelingstädt

### Der SCC sagt Danke und lädt zum Osterfeuer ein!

29. März 2018 | 18:00 Uhr

Der Seelingstädter Carnivals Club bedankt sich bei allen Sponsoren, Freunden und Helfern, welche uns in der Saison 2017/18 unterstützt haben. Einen besonderen Dank möchten wir Familie Hemmann sowie den Damen und Herren und ehemaligen Ministern am Einlass, Garderobe und Bar aussprechen. Mit dem Motto „Sowas hat's noch nie gegeben, das Disneyland erwacht zum Leben!“ feierten wir unsere Faschingsveranstaltungen im Gasthof Braunichswalde mit einem wunderbaren Publikum. Und es geht weiter ...

Wir laden herzlich ein zum Osterfeuer am Gründonnerstag, dem 29. März 2018, ab 18:00 Uhr, am Sportlerheim Seelingstädt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Darauf ein dreifaches „Trude hau nein!“

Der SCC

**OSTER  
FEUER**

**Donnerstag,  
29. März 2018**

**ab 18 Uhr am  
Sportlerheim  
Seelingstädt**

Es lädt ein:

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

### Einladung zum Osterfeuer

7. April 2018 | 18:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am 7. April 2018 zum verspäteten Osterfeuer ein. Beginn ist 18:00 Uhr auf dem Platz hinter der Bushaltestelle in Friedmannsdorf. Vor dem Entfachen des Feuers starten wir mit einem kleinen Lampionumzug. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

## Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

### Termine im April

#### Freitag, 13.04.2018

19:00 Uhr Leitungssitzung im Gerätehaus Chursdorf

#### Sonntag, 15.04.2018

09:00 Uhr Dienst zum Thema „Frühjahrsputz/Kfz-Wartung“ im Gerätehaus Chursdorf

#### Freitag, 27.04.2018

19:00 Uhr Dienst zum Thema „Einheiten im Löschein-satz, Innenbereich/Atemschutznotfall“ im Gerätehaus Chursdorf

Alle Kameraden sind zu beiden Diensten herzlich eingeladen.

*Falk Wunschel, Ortsbrandmeister*

---

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 25.03.2018 – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf

#### Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

#### Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Texten und Musik zu den Stationen des Kreuzweges  
- Christuskirche Chursdorf

#### Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

05:30 Uhr Feier der Osternacht, Beginn am Osterfeuer im Pfarrgarten Seelingstädt, dann Zug zur Kirche, Abschluss mit gemeinsamem Osterfrühstück im Gemeindesaal und Osterüberraschungen für die Kinder

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Posaunenchor), anschl. Ostereiersuchen für Jung und Alt

- St.-Martins-Kirche Rußdorf

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe (mit Posaunenchor)

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

#### Montag, 02.04.2018 – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (mit Kirchenchor)

- Kirche Blankenhain

#### Sonntag, 08.04.2018 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Regionalbischof i. R. Dr. Hans Mikosch aus Gera)

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

#### Sonntag, 15.04.2018 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf

#### Sonntag, 22.04.2018 – Jubilare

10:00 Uhr Kantatengottesdienst mit dem Kirchenchor sowie Instrumentalisten und Kindergottesdienst

- Kirche Blankenhain

#### Sonntag, 29.04.2018 – Kantate

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 03.04. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 17.04. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Treff junger Mütter

Do. 12.04. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain  
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

#### Eltern-Kind-Gruppe

Di. 16:00 – 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt  
(Rückfragen an Frau Tanja Faatz, Tel. 0162 6653535)

#### Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

#### Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kinderstunde

Sa. 07.04. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt

Sa. 21.04. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt

(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

#### Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeindenachmittag

Mi. 18.04. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Seniorenkreis

Do. 05.04. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeinsame Sitzung der Kirchenvorstände

Mi. 18.04. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Monatsspruch für April

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Johannes 20,21

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

## Gemeinde Teichwitz

### Verkehrsteilnehmerschulung

29. März 2018 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera e. V. und die Gemeinde Teichwitz laden am Donnerstag, dem 29. März 2018, um 19:00 Uhr, zu einer kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulung ein. Diese findet im Gemeinderaum Teichwitz Nr. 15 statt.

Herr Tolle, der 1. Vorsitzender der Verkehrswacht Gera, hält den Vortrag über neue Verkehrsregelungen und alle interessierten Bürger sind herzlichst dazu eingeladen. Bitte denkt an eure Stempelkarten und eventuelle Schreibutensilien.

Steffen Wolff, Bürgermeister

### Herzliche Ostergrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach einem Winter mit langanhaltenden Minusgraden sehnen wir uns alle nach Sonne und Wärme. Anfang Februar zur „nährischen Zeit“ zogen Teichwitzer Faschingsfreunde mit den Karnevalsumzügen durch Weida und Greiz, um die kalte Jahreszeit zu vertreiben.

Es gibt aber noch andere wunderbare Erinnerungen, die wir in den Frühling mitnehmen, zum Beispiel unser geselliger Weihnachtsmarkt oder die schönen Wochenenden auf dem zugefrorenen Dorfteich, wo wir uns, ob Klein oder Groß, Jung oder Alt, mit oder ohne Schlittschuhe, an der Natur erfreuten.



Jetzt kann man das Wiedererwachen der Natur förmlich spüren und gerade deshalb ist diese Zeit für viele „die schönste Zeit des ganzen Jahres“. In der Osternacht vom Karsamstag auf Ostersonntag feiern die Gläubigen die Auferstehung von Jesus Christus. Wir feiern

den Frühling und die Auferstehung der Natur, wo Knospen springen und das Tierreich sich um den Nachwuchs kümmert.

Allen Kindern und ihren Familien wünsche ich erholsame Osterferien und ein gut gefülltes Osternest. Ich wünsche Ihnen, liebe Teichwitzer Bürgerinnen und Bürger, frohe Ostern, harmonische und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien und besonders ein wunderschönes Osterwetter.

Mit den besten Wünschen und Grüßen

Steffen Wolff, Bürgermeister

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Wünschendorf sucht (s)einen Slogan!

Sagt mir, was zeichnet Wünschendorf aus, womit soll sich Wünschendorf nach außen präsentieren? Was macht Wünschendorf zu DEM Wünschendorf?

Ideen für einen Slogan sollten aus ca. drei Worten bestehen. Dieser Slogan soll zukünftig überall dort zum Einsatz kommen, wo sich die Gemeinde nach außen präsentiert.



Per Mail, auf Facebook oder per Post an die Gemeinde können Vorschläge bis Ende April unterbreitet werden.

Ich freue mich auf zahlreiche und kreative Ideen.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

### Nachrichten aus dem Jugendclub

Dank Familie Kindervater konnten unsere Sportgeräte um ein Rudergerät erweitert werden, welches auch sehr rege angenommen wird. Auch unser Penny-Markt hat uns wieder großzügig bedacht. Auch dafür herzlichen Dank.

Susanne Hartner, Jugendclubleiterin

## Wohnungs-/Immobilienmarkt

**Junge Familie**  
sucht Haus oder Wohnung zur Miete  
in Letzendorf/Endschütz und Umgebung.

Wichtig sind uns:  
mind. 80 m<sup>2</sup>, mind. 3 Zimmer, Garten.

Wir freuen uns über jedes Angebot an:  
0421-69695112

## Vermiete in Paitzdorf

**2-Raum-Wohnung, 55 m<sup>2</sup>, mit Küche!**  
**Warmmiete 350 Euro**

**Anfragen unter Tel.: 0171 6422678**

## Kirchennachrichten

### Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

- 17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Tischabendmahl + Kreuzweg  
19:00 Uhr Großdraxdorf | Tischabendmahl

### Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

- 08:30 Uhr St. Peter + Paul | Karfreitagsliturgie  
09:00 Uhr Großfalka | Karfreitagsliturgie  
09:15 Uhr St. Elisabeth | Karfreitagsliturgie  
10:00 Uhr St. Marien | Karfreitagsliturgie  
10:00 Uhr St. Nicolai | Karfreitagsliturgie  
11:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Karfreitagsliturgie  
13:00 Uhr Untitz | Karfreitagsliturgie  
15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Karfreitagsliturgie  
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Musik zur Grablegung

### Samstag, 31.03.2018

- 22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Feier der Hl. Osternacht

### Sonntag, 01.04.2018 – Heiliges Osterfest

- 08:30 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst  
08:30 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst  
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst  
13:00 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst  
14:15 Uhr Erlöserkirche | Gottesdienst  
15:30 Uhr Hilbersdorf | Gottesdienst  
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Montag, 02.04.2018 – Heiliges Osterfest

- 08:30 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst  
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst mit Chor

### Samstag, 07.04.2018

- 18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

### Sonntag, 08.04.2018 – Quasimodogeniti

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Dienstag, 10.04.2018

- 08:30 Uhr Martin-Luther-Haus  
Laudes mit anschl. Frühstück

### Samstag, 14.04.2018

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst  
18:00 Uhr Erlöser Niebra | Gottesdienst

### Sonntag, 15.04.2018 – Misericordias Domini

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst  
13:30 Uhr Fialkirche Untitz | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Dienstag, 17.04.2018

- 08:30 Uhr Martin-Luther-Haus  
Morgenandacht + Frühstück

### Mittwoch, 18.04.2018

- 17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst  
18:00 Uhr Großfalka | Gottesdienst  
19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

### Freitag, 20.04.2018

- 19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

### Samstag, 21.04.2018

- 18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

### Sonntag, 22.04.2018 – Jubilate

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Dienstag, 24.04.2018

- 08:30 Uhr Martin-Luther-Haus  
Morgenandacht + Frühstück

### Mittwoch, 25.04.2018

- 18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

### Freitag, 27.04.2018

- 19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

### Samstag, 28.04.2018

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst  
18:00 Uhr Erlöser Niebra | Gottesdienst

*Es begrüßt Sie Pfarrer Schulze*

## Liebe Närrinnen, liebe Narren,

einige Tage sind vergangen, seitdem der Aschermittwoch einen Schlusstrich unter die 39. Saison des VCC gezogen hat. Wir haben den ganzen Irrsinn etwas setzen lassen und sind trotzdem noch wahnsinnig begeistert von diesen tollen Wochenenden.

Es wird Zeit, sich zu bedanken:

Wir bedanken uns bei allen Freunden, Förderern, Fans, Spendern und Helfern des VCC. Ihr seid wichtige und unerlässliche Stützen für uns! Unsere Gastvereine aus nah und fern bringen immer wieder Vielfalt in unser Programm, wofür wir allen Gästen und Gastgebern herzlich danken! Weiterhin gilt unser Dank dem Team des Hotels „Elsterperle“ für die verlässliche und vertraute Zusammenarbeit. Außerdem danken wir allen Nachbarn, die jedes Jahr aufs Neue in eine Familienpackung Ohropax investieren! Wir danken den DJs und dem Technikteam dafür, dass sie jedes Jahr wieder eine ganze Kapelle und tausend Sonnen in einige Koffer packen, um damit unsere Ohren zu beschallen und unsere Bühnen und Tanzflächen zu erleuchten.



Nicht zuletzt geht unser Dank an alle Mitglieder und Eltern, die jedes Jahr ihre Freizeit nutzen, um ein Programm auf die Bühne zu stellen und jeden einzelnen im Saal zu erfreuen, völlig egal, wer da vor ihnen sitzt.

Der größte Dank gilt allerdings euch! Denn es ist eben nicht „irgendwer“ in unserem Saal. Es ist das beste Publikum der Welt! Und das ist nur ein bisschen Schleimerei ...

Es braucht einige Verrückte, um ein schönes Programm zu machen. Aber es braucht einen begeisterungsfähigen Saal voller Enthusiasten, um eine solche Faschingsstimmung zu entfachen, wie ihr es alljährlich tut.

Und glaubt mir: Es gibt nichts geileres, als genau so mit euch Fasching zu feiern. Tausend Dank an euch!

Und nicht vergessen: Nächste Saison geht der VCC-Wahnsinn in die 40. Runde. Also konserviert eure Form und bleibt verrückt – wir haben euch lieb!

VCC